

In Anbetracht des Vergangenheitsbezugs des Erkenntnisprozesses im Strafverfahren trägt der Beweisführungsprozeß grundsätzlich retrospektiven Charakter. Das bedeutet, daß in der Beweisführung im Strafverfahren über die bereits der Vergangenheit angehörende Straftat und ihre Zusammenhänge sowohl wahrheitsgemäße Erkenntnisresultate gewonnen als auch der Wahrheitswert dieser Erkenntnisresultate in dem gesetzlich festliegenden Umfang mit Gewißheit festgestellt werden müssen. Dieses Wesenmerkmal der strafprozessualen Beweisführung offenbart wichtige Konsequenzen für den Inhalt und den Verlauf des Erkenntnisprozesses im Strafverfahren:

1. Die Grundlage für die Aufklärung der Straftat sind die durch sie hervorgerufenen Veränderungen in Natur und Gesellschaft.

Da die aufzuklärende Straftat der Vergangenheit angehört, steht sie als Erkenntnisobjekt nicht unmittelbar zur Verfügung. Um wahre Erkenntnisresultate zu erzielen, müssen sich die am Strafverfahren beteiligten Erkenntnissubjekte zielstrebig die Erkenntnis des dialektischen und historischen Materialismus zunutze machen, wonach jede menschliche Handlung nur in dialektischer Wechselwirkung zwischen dem handelnden Subjekt und den Objekten seiner Handlung existiert und in vielfältiger Weise mit seiner Umwelt, vor allem mit gesellschaftlichen Prozessen und Erscheinungen verbunden ist. Jede Handlung eines beliebigen Subjekts wirkt auf seine Umwelt ein, hinterläßt Veränderungen an materiellen Objekten oder im Bewußtsein von Menschen. Die Einwirkung auf die Umwelt führt zu mehr oder weniger ausgeprägten und wahrnehmbaren Rückwirkungen besonders der dem Handeln ausgesetzten Menschen auf das handelnde Subjekt (z. B. Abwehrhandlungen des Opfers, Gegenargumentationen von Anwesenden bei herabwürdigenden Äußerungen) und ruft oftmals neue Reaktionen des handelnden Subjekts hervor, die Spuren an Werkzeugen und anderen Gegenständen, Verletzungen des Täters und ähnliche operative Veränderungen hinterlassen. Die Wechselwirkung zwischen Subjekt und Handlungsobjekt ermöglicht prinzipiell, die in der Vergangenheit liegende